Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 187
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Robert Schaddach (SPD)

vom 25. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2021)

zum Thema:
Betreuungen in Neukölln 2015 - 2020

und **Antwort** vom 14. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Robert Schaddach (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27187
vom 25. März 2021
über Betreuungen in Neukölln 2015 - 2020

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Anzahl der Betreuungen von 2015-2020 im Gerichtsbezirk Neukölln entwickelt? Bitte detailitert nach Jahren aufschlüsseln.

Zu 1.: Die Anzahl der bei dem Amtsgericht Neukölln in den Jahren 2015 bis 2020 anhängigen Betreuungsverfahren stellt sich wie folgt dar:

2015	6.077
2016	6.105
2017	6.308
2018	6.591
2019	6.559
2020	6.684

2. Wie unterteilten sich die unter 1. aufgeführten Betreuungen in (1.) ehrenamtliche Betreuer, (2.) Betreuungsvereine sowie (3.) Berufsbetreuer? Bitte ebenfalls detailiert nach Jahren aufführen.

Zu 2.: Die Anzahl der Verfahren in denen eine Erstbestellung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, Betreuungsvereinen sowie Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer in den Jahren 2015 bis 2020 stattgefunden hat, stellt sich wie folgt dar:

	Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer	**Betreuungsvereine**	**Berufsbetreuerinnen und Betreuer**
2015	513	29	611
2016	468	18	555
2017	490	24	622
2018	496	23	639
2019	472	13	540
2020	496	12	567

3. Wie hoch ist die Fluktuation, also die Zu- und Abgänge der unter 2. aufgeführten Betreuergruppen in den Jahren 2015-2020? Bitte ebenfalls detailiert nach Jahren und Betreuuergruppen aufführen.

Zu 3.: Die Zugänge in den einzelnen Betreuungsgruppen für die Jahre 2015 bis 2020 sind der Antwort auf die Frage zu 2. zu entnehmen. Statistisch auswertbare Erhebungen zu der im Rahmen der Frage zu 2. dargestellten Unterteilung der beendeten Betreuungsverfahren (Abgänge) in Betreuungsgruppen finden nicht statt.

4. Unter welchen Umständen kann man sich -als Betreuter bzw. zukünftigter Betreuter- den Betreuer aussuchen und kann man -als Betreuter- zu einem ehemaligen Betreuer zurückkehren (Wahlfreiheit)?

Zu 4.: Zunächst besteht im Hinblick auf die Vermeidung der Anordnung einer rechtlichen Betreuung die Möglichkeit der Erteilung einer Vorsorgevollmacht unter freier Wahl der bevollmächtigten Person.

Sofern keine wirksame Vorsorgevollmacht vorliegt, ergeben sich die Voraussetzungen, unter denen die (künftig) betreuten Personen sich ihre Betreuerin bzw. Betreuer aussuchen können, aus § 1897 Abs. 4 Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Die ausgewählte Person hat zudem die Voraussetzungen der Abs. 1 bis 3 der genannten Vorschrift zu erfüllen. Für die Entlassung einer Betreuerin bzw. eines Betreuers (und damit auch den Wechsel zu einer anderen Betreuerin bzw. einem anderen Betreuer) gilt § 1908b BGB.

5. Welche Rolle der unter 4. erfragten Umstände sowie bei der Bertreuerauswahl spielt das Betreuungsgericht (Amtsgericht) und welche Rolle die (bezirkliche) Betreuungsbehörde? Wie ist hier die genaue inhaltliche und zeitliche Aufgabenverteilung? Bitte detailiert ebenfalls aufführen.

Zu 5.: Das Betreuungsgericht hat die Betreuungsbehörde vor der Bestellung einer Betreuerin und eines Betreuers, auch zur Betreuerauswahl, anzuhören. Die Aufgaben der Betreuungsbehörde ergeben sich aus § 8 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG). Die Auswahl und Bestellung der Betreuerin bzw. des Betreuers obliegt dem Betreuungsgericht und unterfällt der richterlichen Unabhängigkeit.

Berlin, den 14. April 2021

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung